

Verfahrensvermerke

1 Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn hat am 21.03.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Bereich 700“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.03.2012 öffentlich bekannt gemacht.

55481 Kirchberg, den 20. September 2012
ZWECKVERBAND
FLUGHAFEN HAHN

(Jörg Schumacher)
stellvertretender Verbandsvorsteher

2 Beteiligungsverfahren

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Bereich 700“ wurde am 21.03.2012 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn gebilligt. Es wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 29.03.2012 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 10.04.2012 bis einschließlich 10.05.2012 .

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.04.2012 .

Die Würdigung der hierbei eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn vom 19.07.2012 .

55481 Kirchberg, den 20. September 2012
ZWECKVERBAND
FLUGHAFEN HAHN

gez.: J. Schumacher
stellvertretender Verbandsvorsteher

3 Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik Bereich 700“ wurde am 19.07.2012 gemäß § 24 GemO und § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

55481 Kirchberg, den 20. September 2012
ZWECKVERBAND
FLUGHAFEN HAHN

gez.: J. Schumacher
stellvertretender Verbandsvorsteher

4 Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Bereich 700“ mit dem Willen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flughafen Hahn übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

55481 Kirchberg, den 20. September 2012
ZWECKVERBAND
FLUGHAFEN HAHN

gez.: J. Schumacher
stellvertretender Verbandsvorsteher

5 Bekanntmachung, Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik Bereich 700“ ist am 27.09.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 27.09.2012 in Kraft getreten.

55481 Kirchberg, den 02.10.2012

ZWECKVERBAND
FLUGHAFEN HAHN

gez.: Rosenbaum
Verbandsvorsteher